

Der Rat benutzt diesen Anlaß, um dem Generalsekretär und seinen Mitarbeitern für die kontinuierlichen Bemühungen zu danken, die sie in dieser Hinsicht unternehmen. Der Rat nimmt mit tiefer Sorge Kenntnis von der großen Anzahl an Verlusten, die die Truppe erlitten hat, und würdigt besonders diejenigen, die ihr Leben im Dienste der Truppe hingegeben haben. Er spricht den Soldaten der Truppe und den truppenstellenden Ländern seine Anerkennung für ihre Opfer und ihr unter schwierigen Umständen erfolgreiches Eintreten für die Sache des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit aus."

Am 25. August 1997 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁷:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 19. August 1997 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Jioje Konouse Konrote (Fidschi) als Nachfolger von Generalmajor Stanislaw Franciszek Wozniak (Polen) zum Kommandeur der Interimstruppe der Vereinten Nationen im Libanon zu ernennen¹⁸, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von den in Ihrem Schreiben enthaltenen Informationen Kenntnis und stimmen dem darin erwähnten Vorschlag zu."

Auf seiner 3835. Sitzung am 21. November 1997 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (S/1997/884)"¹⁹.

Resolution 1139 (1997) vom 21. November 1997

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 14. November 1997 über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung²⁰,

¹⁷ S/1997/661.

¹⁸ S/1997/660.

¹⁹ Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for October, November and December 1997*.

²⁰ Ebd., Dokument S/1997/884.

beschließt,

a) die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung der Resolution 338 (1973) des Sicherheitsrats vom 22. Oktober 1973 aufzufordern;

b) das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung um einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 31. Mai 1998, zu verlängern;

c) den Generalsekretär zu ersuchen, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und über die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Auf der 3835. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Ebenfalls auf der 3835. Sitzung gab der Präsident des Sicherheitsrats im Anschluß an die Verabschiedung der Resolution 1139 (1997) die folgende Erklärung im Namen des Rates ab²¹:

"Im Zusammenhang mit der soeben verabschiedeten Resolution über die Verlängerung des Mandats der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung bin ich ermächtigt worden, im Namen des Sicherheitsrats die folgende ergänzende Erklärung abzugeben:

Bekanntlich heißt es in Ziffer 9 des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung²⁰: 'Im israelisch-syrischen Sektor herrscht zwar derzeit Ruhe, die Nahostsituation insgesamt ist jedoch weiterhin potentiell gefährlich, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Nahostproblems einbeziehende Regelung erzielt werden kann.' Diese Erklärung des Generalsekretärs gibt auch die Auffassung des Sicherheitsrats wieder."

²¹ S/PRST/1997/53.